Kaethi Geilkens - 63-811-2018_Förderungsantrag_Errichtung eines Dorfgemeinschaftsheimes sowie Nutzungsänderung der Sporthalle in eine Mehrzweckhalle

Von: Miriam Fietz
An: Kaethi Geilkens
Datum: Donnerstag, 7. Juni 2018 10:28
Betreff: 63-811-2018_Förderungsantrag_Errichtung eines Dorfgemeinschaftsheimes sowie Nutzungsänderung der Sporthalle in eine Mehrzweckhalle
Anlagen: Ihr Scan

Sehr geehrte Frau Geilkens,

wie bereits schon mit Ihnen telefonisch besprochen, sende ich Ihnen die Stellungnahmen für den Förderungsantrag des
o. g. Bauvorhabens zu. Bitte leiten Sie dies an den Bürgermeister Herr Corsten weiter.

Vielen herzlichen Dank!

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Fietz
Dipl.-Ing.

Kreis Heinsberg
- Amt für Bauen und Wohnen (63) -
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
6. Etage, Zimmer 615
Büro: 02452/13-6314
Fax: 02452/13-6395
miriam.fietz@kreis-heinsberg.de

KREISVERWALTUNG * 52523 Heinsberg

Kreis HEINSBERG

.....Der Landrat

Bürgermeister der
Gemeinde Selfkant
Herrn Herbert Corsten
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

Amt für Bauen und
Wohnen

Frau Fietz / Th
Zimmer Nr.: 615
Tel.: (02452)136314
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
miriam.fietz@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen: 63-811-2018

07.06.2018

Errichtung eines Dorfgemeinschaftsheimes sowie Nutzungsänderung der Sporthalle in eine Mehrzweckhalle;
hier: Förderungsantrag

in Selfkant, (Süsterseel), Dorfplatz

Gemarkung	Süsterseel
Flur	5
Flurstück	236

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Corsten,

bezüglich des Förderungsantrages teile ich Ihnen mit, dass sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt.

Es bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Beeck

Amt für Bauen und Wohnen

Heinsberg, den 06.06.2018

Geschäftszeichen: **811-2018**

Bauherr/Verursacher:	Gemeinde Selfkant Herrn Herbert Corsten Am Rathaus 13, 52538 Selfkant
Bauort:	Selfkant, (Süsterseel), Dorfplatz
Bauvorhaben:	Errichtung eines Dorfgemeinschaftsheimes sowie Nutzungsänderung der Sporthalle in eine Mehrzweckhalle

Gemarkung:	Süsterseel
Flur:	5
Flurstück:	236

Planungsrechtliche Stellungnahme

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes i. S. d. § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) – sog. „qualifizierter Bebauungsplan".

Es liegt vielmehr innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Süsterseel. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich daher nach § 34 BauGB. Nach dieser Vorschrift ist ein Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Fläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Auch müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei dem Vorhaben handelt sich um die Erweiterung und Umnutzung der vorhandenen Turnhalle, welche im Dorfmischgebiet liegt und das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist bereits durch den Bestand gesichert. Die geplante Erweiterung fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und der überbauten Fläche in die nähere Umgebung ein.

Es bestehen daher keine planungsrechtlichen Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

i.A.

Borgs

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Frau Fietz

Amt für Bauen und
Wohnen

Im Amt

Herr Kanski / Ka
Zimmer Nr.: 619
Tel.: (02452)136354
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
karl-heinz.kanski@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen: 63-811-2018

06.06.2018

Bauherr: Herrn Herbert Corsten, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Ihr Zeichen:

Errichtung eines Dorfgemeinschaftsheimes sowie Nutzungsänderung der Sporthalle in eine Mehrzweckhalle

in Selfkant, (Süsterseel), Dorfplatz

Gemarkung: Süsterseel
Flur: 5
Flurstück: 236

Den hier vorgelegten Bauantrag der Gemeinde Selfkant und den dem Bauantrag beigefügten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung habe ich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht geprüft. Zu den Anträgen nehme ich wie folgt Stellung:

Bauantrag:
Der vorgelegte Bauantrag kann anhand der vorliegenden Unterlagen immissionsschutzrechtlich nicht abschließend geprüft werden. Ich bitte den Antragsteller daher aufzufordern, den Bauantrag um eine Betreibsbeschreibung, in der die geplanten Nutzungen der Hallen bzw. des Aussengeländes **detailliert** beschrieben werden, zu ergänzen. Sollten die geplanten Nutzungen nicht ausschließlich lärmarm sein und durch den Betrieb der Anlagen Geräuschbelästigungen in der Nachbarschaft zu besorgen sein, dann ist über eine Geräuschimmissionsprognose nachzuweisen, dass von dem Betrieb der geplanten Anlagen, keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche an den maßgeblichen Immissionsorten auftreten.

Förderantrag:
Gegen die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung bestehen jedoch aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die vorliegenden Planungen könnten umgesetzt werden und ein nachbarschaftlich verträglicher Betrieb dort genehmigt werden.

Im Auftrag
Kanski